

Berlin, den 01.08.2025

Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken Ihnen für die Übersendung des o.g. Dokuments und nehmen wie folgt dazu Stellung:

Wir begrüßen die Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende, weil sie die medizinische Versorgung von schwerkranken Nierenpatienten mit einer Nierentransplantation verbessert und das geplante Gesetz den uns bekannten entsprechenden Regularien unserer Nachbarländer entspricht, insbesondere Österreich, Schweiz, Spanien. Bezogen auf die Lebendorganspende ist dies ein zeitgemäßes und vernünftiges Gesetz.

Im Besonderen sind die folgenden geplanten Festlegungen sehr positiv zu erwähnen (deren Details wir nicht wiederholen werden):

- 1) Aufhebung des Subsidiaritätsgrundsatzes; es ist erwiesen, dass eine Lebendnierenspende aus medizinischer Sicht grundsätzlich erheblich bessere Ergebnisse zeitigt als eine post-mortem-Spende.
- 2) Der Spenderschutz, insbesondere Art und Umfang der Aufklärung zu psychosozialen und medizinischen Kurz- und Langzeitrisiken und die mögliche Einbindung einer Vertrauensperson für die Lebendorganspende.
- 3) Die bundeseinheitliche Festlegung des Verfahrens vor den bisher nach Landesrecht zuständigen Lebendspende-Kommissionen, also die zentralen Verfahrenselemente wie die Anforderungen an die vorzulegenden Unterlagen, an die Anhörung der Spenderinnen oder Spender und Empfängerinnen oder Empfänger sowie an die Beschlussfassung. Das bisherige Vorgehen war und ist betroffenen Patienten nicht vermittelbar.
- 4) Die noch im Detail von der BÄK festzulegende Bonuspunkteregelung (für die Wartezeit) bei ehemaligen Lebendspender*innen, die nun selbst dialysepflichtig wurden bzw. werden.

In einem Punkt müssen wir dem Entwurf zur Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende vom 08.07.2025 allerdings klar widersprechen:

Die Aussage, dass es keine Alternativen zu diesem Entwurf gäbe, trifft nicht zu, denn das Leid und das Sterben der Organ-Wartepatienten könnten erheblich reduziert werden durch all die Maßnahmen, die zur Steigerung der Post-mortem-Organspenden in unseren Nachbarländern in den letzten Jahren und Jahrzehnten ergriffen wurden und die in Deutschland politisch nicht oder nur unzureichend thematisiert werden. Die einzelnen Maßnahmen setzen wir als bekannt voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Zazie Knepper
Sprecher*in Bündnis ProTransplant